

Mündliche Prüfung - Am Ende ein sicheres Auftreten

Dipl. Jur. Christoph Clausen

Der Verlauf des Jurastudiums ist von seiner Fülle an Stoff und seinem schriftlichen Lösen von Klausursachverhalten geprägt. Doch was zu Beginn und während des Studiums gerne ausgeblendet wird, sind die mündlichen Prüfungen, die Teil des Ziels des langen Marathons sind. Sowohl im staatlichen Teil als auch im Schwerpunkt beinhaltet die jeweilige Prüfung ein Prüfungsgespräch mit mehreren Prüferinnen und Prüfern. Dieses Prüfungsgespräch hat mit 36 Prozent einen gewichtigen Einfluss auf die Endnote und sollte dementsprechend bestmöglich angegangen werden.

Dieser Beitrag will vor allem die Wichtigkeit des Auftretens und die Art und Weise des Vortragens in der mündlichen Prüfung hervorheben. Er soll mithin ein Zusatz zu Beiträgen darstellen, die den generellen Ablauf der Prüfung und das allgemeine juristische Lernen thematisieren.

Einleitung

Zunächst ist es wichtig, sich mit den rechtlichen Prüfungskriterien auseinanderzusetzen. Das Prüfungsverfahren stellt ein verwaltungsrechtliches Verfahren dar, welches einer gesetzlichen Grundlage bedarf. In Niedersachsen sind es das NJAG und die NJAVO. Nach einem Blick in diese Gesetze fällt auf, dass dort ein grober Rahmen gezeichnet wird. Es werden lediglich Aussagen zum Aufbau der mündlichen Prüfung getroffen:

- drei Prüfungsgespräche (§ 3 Abs. 1 S. 2 NJAG) jeweils in den drei Pflichtfächer mit dem Prüfungsstoff aus § 16 NJAVO
- die Dauer beträgt bei 5 Prüflingen etwa 60 Minuten, also etwa 12 Minuten pro Prüfling (§ 23 Abs. 1 S. 1 NJAVO)

In der Konsequenz spielt der Aspekt der Verständnisprüfung (§ 2 Abs. 1 S. 3 NJAG, § 16 Abs. 4 S. 2, Abs. 6 NJAG) eine wichtige Rolle. Das Gleiche gilt für die mündliche Prüfung im Schwerpunkt. Nach § 11 Abs. 1 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung der Juristischen Fakultät Hannover soll der Prüfling zeigen, dass er zur mündlichen Erörterung von Rechtsproblemen und zur selbstständigen mündlichen Argumentation in der Lage ist.

Gerade an diesem Punkt will dieser Beitrag ansetzen. Das mündliche Vermitteln des juristischen Stoffes, welcher sich im Kopf des Prüflings befindet, birgt eine andere Art der Schwierigkeit gegenüber dem Verfassen von Klausuren. Doch beginnen wir mit einem lockeren, aber nicht zu unterschätzenden Teil der mündlichen Prüfung wie ein Urteil aus Berlin zeigt: die Kleidung.

Kleidung

Bevor es am Prüfungstag zum LJPA geht, stellt sich die Frage des Kleidungsstils. Wie förmlich muss ich auftreten?

Der Hinweis in der Ladung zur mündlichen Prüfung „Ihr Erscheinen in dunkler Kleidung ist nicht erforderlich“ sorgt nicht für viel Abhilfe. Zunächst einmal Entwarnung: Der Kleidungsstil darf nicht ohne eine festgeschriebene oder vorher kommunizierte Grundlage Einzug in die Prüfungsbewertung finden. Das VG Berlin befand am 19.02.2020, dass das Kriterium „Kleidung“ als zulässiger Bewertungspunkt nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist. Besonders kommt dies in Bereichen zum Tragen, in denen es um Kleidung selbst geht (Stichwort Modedesign) und in denen ein funktionaler Bezug zum Prüfungsgegenstand besteht (Stichwort Sicherheitskleidung). In anderen Fällen muss dies im Vorfeld ausdrücklich mitgeteilt werden. Bei diesen Vorgaben im Vorfeld kommt den Prüferinnen und Prüfern ein weiter Gestaltungsspielraum zu, welcher nur im Hinblick auf Bewertungsfehler eingeschränkt gerichtlich überprüfbar ist. Diese können begründet sein, wenn sie in keinem erkennbaren sachlichen Zusammenhang zu Ziel und Gegenstand der Prüfung stehen oder willkürlich sind.¹

Unabhängig davon sollte der Effekt auf sich selbst von gut sitzender und adretter Kleidung nicht unterschätzt werden. Durch ein professionelles Outfit vermittelt man nicht nur anderen, sondern auch sich selbst eine Art der Professionalität und Selbstbewusstsein.

Auftreten

An diesem Punkt geht es neben dem äußerlichen Auftreten um das verhaltensbezogene Auftreten. Dieser Aspekt hat mit Blick auf die Bewertungskriterien per se keine Relevanz.

¹ VG Berlin, Urt. v. 19.02.2020 – VG 12 K 529.18 –, zitiert nach juris Rn. 21.

Jedoch solltest Du die bewussten und unterbewussten Auswirkungen eines professionellen und zielstrebigem Auftretens nicht unterschätzen. Die mündliche Prüfung ist in gewissem Umfang eine Überzeugungsrede von Dir selbst und Deinem Wissen gegenüber den Prüferinnen und den Prüfern. Das umfangreichste und beste Wissen in Deinem Kopf bringt Dir in der mündlichen Prüfung nichts, wenn es nicht in entsprechender Weise beim Prüfer ankommt.

Aber was hat dies mit Deinem Auftreten zu tun?

Die Wahrnehmung durch andere richtet teilweise den Blickwinkel aus, wie Deine Aussagen, Dein Verhalten und Deine Körpersprache durch den Empfänger gedeutet werden.

Welche Faktoren suggerieren ein selbstsicheres Auftreten?

- ein langsames Sprechtempo
- eine Sprechlautstärke, bei der man denkt, dass sie oder er gehört werden will
- Augenkontakt
- keine hastige Gestik oder unruhige Körperhaltung

Beispielsweise können Sprechpausen entweder als Zeichen der Unwissenheit oder als Zeichen des Nachdenkens oder der Reflexion gedeutet werden. Je nachdem wie die Prüferin oder der Prüfer dies deutet, wird gewartet oder der nächste Prüfling ist an der Reihe.

Innerhalb dieses Punktes ist es schwierig allgemeingültige Aussagen zu treffen, da viel im Unterbewusstsein abläuft und situative Faktoren eine gewichtige Rolle spielen. Allerdings ist es wichtig, dass Du ein Bewusstsein dafür entwickelst, wie viel nichtsdestotrotz durch Auftreten bewirkt werden kann. Auf welche Aspekte es genau ankommt und wie man dort angelangt, dass Du dies umsetzen kannst, folgt in den nächsten beiden Abschnitten.

Die Prüfung

Was erwartet Dich eigentlich in einer juristischen mündlichen Prüfung?

Größtenteils besteht ein Prüfungsgespräch – nach einer Reihe von allgemein gehaltenen Einstiegsfragen – in der Lösung eines Sachverhaltes. Entweder wird Dir dieser ausgedrückt ausgehändigt oder vorgelesen, sodass die Kerninformationen von Dir aufgeschrieben werden sollten. Bei Unstimmigkeiten oder Verständnisproblemen solltest

Du direkt an dieser Stelle Nachfragen stellen. Die Lösung gestaltet sich wie die in einer Klausur. Dies hat den Vorteil, dass Du Dich inhaltlich anhand von Prüfungsschemata in bekannten Fahrgevässern befindest. Allerdings befindet sich auch dort eine Schwierigkeit, die es von Dir zu bewältigen gilt: mündliche Strukturvermittlung.

Die menschliche Denkweise charakterisiert sich für ihr kategorisches und vernetzendes Vorgehen. Das Denken fällt einem umso leichter, je besser Informationen in Kategorien eingeordnet oder abgegrenzt werden und je nach Informationsgehalt in einer über- oder untergeordneten Kategorie dargestellt werden. Dies ist ebenfalls die Herangehensweise der Gliederungsebenen im juristischen Prüfungsaufbau. Beim Lösen auf dem Papier hat man jederzeit die Möglichkeit, sich die verschiedenen Ebenen wieder durch Nachschlagen ins Gedächtnis zu rufen und kann sich wieder orientieren. Dies ist in der mündlichen Prüfung bis auf einige Notizen nicht möglich. Es ist von vornherein wichtig, dass Du Dein Wissen auf verständliche Art und Weise präsentierst.

Im mündlichen Vortragen von Wissen geht es einerseits um die äußere und andererseits um die innere Verständlichkeit.

Äußere Verständlichkeit

Die äußere Verständlichkeit meint die Art und Weise wie Du egal welchen Inhalt zu Deinem Gegenüber transportierst. Dazu gehören die Stimme und die Körpersprache.

Stimme

Im Hinblick auf die Stimme kommt es auf zwei wesentliche Punkte an: die Lautstärke und das Sprechtempo. Das Wichtigste ist es, „aus dem Körper“ zu sprechen, um das vollständige Lungenvolumen zu nutzen.

Grundsätzlich solltest Du eine Lautstärke wählen, von der man denkt, dass sie gehört werden will, um Inhalte zu vermitteln; also nicht zu laut oder zu leise. Da das Raumsetting stark variieren kann, ist es von Vorteil, wenn Du in der Lage bist, in entsprechender und in unterschiedlichen Lautstärken sprechen zu können. Bei der mündlichen Prüfung kann es vorkommen, dass die am weitesten entfernte Prüferin oder Prüfer mehrere Meter von Dir weg sitzt. Generell lässt sich allerdings festhalten, dass Du tendenziell etwas lauter reden solltest als Du denkst. Dies hat schlichtweg den Grund, dass Du selbst die Quelle bist und keine Distanz überbrücken musst.

Für das Sprechtempo gilt ein ähnlicher Tipp. Du solltest langsamer reden als Du sonst im Alltag sprichst. Als Konsequenz sprichst Du automatisch deutlicher. Dies bietet Dir selbst und den Zuhörerinnen und Zuhörer mehrere Vorteile. Einerseits vermittelst Du Dir selbst Ruhe und Gelassenheit und andererseits fällt es Zuhörerinnen und Zuhörern leichter, Dir zuzuhören und dem Inhalt zu folgen.

Sprechpausen stellen einen Sonderfall in der mündlichen Prüfung dar. Grundsätzlich dienen sie der inhaltlichen Gliederung oder können Interpunktionen darstellen. Da allerdings der Redeanteil im Vergleich zu einer klassischen Rede kürzer ist und Mitprüflinge auf ihre Chance zum Antworten warten, kann es passieren, dass die Prüferin oder Prüfer Dir innerhalb einer Sprechpause das Wort entzieht; je nachdem, wie du die Sprechpause vermittelst und der Prüfer/die Prüferin sie deutet.

Körpersprache - Gestik, Mimik & Haltung

Die Körpersprache ist der Ursprung der Kommunikation und deshalb wesentlicher Teil der menschlichen Begegnung. Es ist empirisch belegt, dass über die Hälfte der Sympathie durch Körpersprache erzeugt wird. Innerhalb der mündlichen Prüfung geht es natürlich um das richtige Transportieren der Inhalte; auch wenn ein völliges Abstellen der unterbewussten Effekte nicht möglich ist.

Das Szenario ist, dass Du mit Deinen Mitprüflingen in einer Reihe gegenüber den Prüferinnen und Prüfern an einem Tisch hinter Deinen Gesetzestexten sitzt. Dies hat zur Konsequenz, dass der überwiegende Teil Deines Körpers nicht zu sehen ist. Deshalb ist es umso wichtiger, dass Dein wahrnehmbarer Teil die Inhalte bestmöglich vermittelt. Dazu gehören:

- aufrecht sitzen, im besten Fall beide Fußsohlen flach auf den Boden und Knie im 90° Winkel
- neutrale bis freundliche Mimik während Du sprichst und wenn Du nicht an der Reihe bist (Dein Verhalten könnte von den nicht prüfenden Prüferinnen und Prüfern beobachtet werden)
- Deine Gestik einsetzen, um beispielsweise Gliederung aufzuzählen oder zwei Gegensätze zu visualisieren
- wenn nichts mitzuschreiben ist, idealerweise Deine Hände im 90° Winkel, aufeinander, ohne Deine Finger

ineinander zu legen, auf der Tischplatte platzieren

- zeigen, dass Du auch die Beiträge der anderen Prüflinge aufmerksam und verständig mitverfolgst

Abschließend gilt es auf die Wechselwirkung zwischen dem Auftreten und der äußeren Verständlichkeit hinzuweisen. Durch gekonntes Umsetzen der äußeren Verständlichkeit steigt Dein Selbstbewusstsein und Du trittst professioneller auf. Andersrum fällt Dir langsames und lautes Sprechen leichter, wenn Du ein professionelles Bild von Dir hast. Wie Du an diesen Punkt gelangst, folgt unter Tipps und Tricks.

Innere Verständlichkeit

Die innere Verständlichkeit richtet sich nach dem zu vermittelnden Inhalt. Je schwieriger die Thematik ist, desto mehr muss auf die innere Verständlichkeit Wert gelegt werden.

Gliederung

Es ist von übergeordneter Wichtigkeit, Dein Wissen, welches Du dem Prüfer vermitteln willst, zu strukturieren und zu gliedern. Grundsätzlich ist die juristische Arbeitsweise bereits im Vorteil, da man sich an dem Prüfungsschema beziehungsweise an den zu prüfenden Voraussetzungen orientieren kann und sollte. Dieses Grundgerüst gilt es dem Prüfer zu kommunizieren. Dadurch zeigst Du Dein Wissen und Deine strukturierte Herangehensweise gleich zu Beginn. Du gewinnst Sicherheit und kannst mit verhältnismäßig einfachem Grundlagenwissen punkten. Bevor Du beginnst zu sprechen, solltest Du Deine Gedanken versuchen kurz zu ordnen. Danach beginnst Du Deine geordneten Gedanken in Worte zu fassen. Erst wenn Du dies getan hast, kannst Du mit Punkt 1 inhaltlich beginnen. Ein Beispiel:

Prüfer: „Frau/Herr XY, prüfen Sie bitte als nächsten Prüfungspunkt die Wegnahme?“

XY: „Die Wegnahme definiert sich als Bruch fremden und die Begründung neuen Gewahrsams. Aus dieser Definition ergeben sich drei weitere Voraussetzungen, die ihrerseits definiert werden müssen. Erstens den „Gewahrsam“, zweitens den „Bruch fremden“ und drittens die „Begründung neuen“ Gewahrsams. Gewahrsam ist [...]“

Unglücklich wäre es in diesem Beispiel, alle vier Definitionen aneinander zu reihen. Es birgt die Gefahr, zu schnell alles

durchzuprüfen und etwaige Probleme zu übersehen.

Daraus ergibt sich folgender Grundsatz: Jedes neue Ansetzen zu einem Prüfungspunkt oder Eröffnen von Unterpunkten solltest Du sprachlich einfangen. Dies gilt auch für Ergebnisse. Jede Schublade, die Du verbal öffnest, solltest Du auch wieder schließen. Das verbirgt sich hinter dem Spruch „den Prüfer an die Hand nehmen“ – bloß in der mündlichen Prüfung.

Kurze Sätze

Die Sätze, die Du formulierst, sollten kurz und prägnant sein. Es ist entscheidend, dass der Zuhörer, während der Satz ausgesprochen wird, sofort dessen Inhalt erfassen kann. Ansonsten muss der Zuhörer während des Weitersprechens nachdenken, wodurch wichtige Inhalte und/oder Schlagwörter untergehen können. Zusätzlich könnte es passieren, dass Du unterbrochen wirst, damit Nachfragen gestellt werden (müssen). Beides steht nicht im Zeichen einer guten Performance.

Die Faustregel lautet: Ein (Haupt-)Gedanke, ein Satz. Dies soll nicht heißen, dass Du Nebensätze komplett vermeiden sollst. Allerdings sollten diese keine Einschübe sein, sondern möglichst am Anfang oder Ende stehen.

Keine sprachlichen Unsicherheiten

Das Prüfungsgespräch ist kein alltäglicher Smalltalk, der in ebendiesem Jargon geführt wird. Dementsprechend solltest Du auf Sätze mit Phrasen wie „Ich würde meinen, dass das [...] definiert wird.“ oder „Da gab es doch dieses Problem [...]“ verzichten. Das Gleiche gilt für Füllwörter wie „äh“ oder „eigentlich“ und „halt“. Als Prüfling willst Du den Prüfer/die Prüferin mit Deinem Wissen überzeugen, damit dieser Dich gut bewertet. Um den Prüfer/die Prüferin zu überzeugen, ist es wesentlich, dass Du selbst von Deinem Wissen überzeugt bist. Dies solltest Du sprachlich einfangen.

Falls eine Definition oder ein Problem Dir entweder nur vage oder gar nicht bekannt ist, gibt es Möglichkeiten, um diese Situationen galant zu meistern. Eine Möglichkeit ist es, direkt zu sagen, dass Du es nicht wissest. Dies wirkt allerdings trotzig und verfolgt nicht Dein Ziel, den Prüfer/die Prüferin von Deinem Wissen zu überzeugen.

Eine bessere Möglichkeit ist, wenn Du Deine Unsicherheit in Worte fasst. Ein Beispiel:

„An dieser Stelle bin ich mir unsicher. Zu diesem Prüfungspunkt fällt mir zunächst folgendes ein (Punkte/Probleme/Lösungen/Paragraphen). Man kann überlegen, ob dies vorliegend passt oder weiterhilft.“

Dadurch zeigst Du den Prüferinnen und Prüfer, dass Du Dich in brenzligen Situationen zu helfen weißt. Das Motto ist hier: Laut denken ist besser als Schweigen. Vor allem wird improvisiertes Arbeiten mit dem Gesetz und den Auslegungsmethoden positiv honoriert.

Alles in allem kann man die innere Verständlichkeit unter dem KISS-Prinzip zusammenfassen und als Gedankenstütze verwenden: *Keep It Short & Simple*. Wenn Du dann zusätzlich noch in strukturierter und gegliederter Weise Deine Gedanken in Worte fassen und Dein juristisches Wissen vermitteln kannst, brauchst Du Dir um Deine Verständlichkeit keine Sorgen zu machen.

Tipps und Tricks

Um nicht bei abstrakten Aussagen zu bleiben, folgen Ratschläge, wie Du zunächst Deine Anspannung gegenüber der mündlichen Prüfung abbaust und durch eine lockerere Einstellung besser überzeugen kannst. Diese sollen sich dabei nicht darin erschöpfen, dass Du Dir mal eine mündliche Prüfung ansehen solltest oder dir Prüfungsprotokolle organisierst.

Simulieren und Wiederholen

Auch wenn es ein leidiges Thema ist, welches man schon von den Klausuren kennt: Simuliere und wiederhole so viele „Prüfungsgespräche“ mit Deinen Lernpartnern wie es nur geht. Gerade weil dieser Teil nicht in die Ausbildung implementiert ist und es den wenigsten in die Wiege gelegt wurde, solltest Du Dich so früh wie möglich daran tasten. Ein Vorschlag zur Vorgehensweise:

- Reflektiere zunächst, wie Du Dich und Deine Fähigkeiten im mündlichen Vermitteln von Inhalten einschätzt.
- Wenn Du Dich eher als unsicher einschätzt, beginne erst-mals mit einer Freundin oder einem Freund strukturiert über nichtjuristische Themen zu sprechen. Nimm Dir einen Zeitungsartikel und versuche ihn strukturiert zusammenzufassen. Struktur meint zum Beispiel, dass Du Deinem Gegenüber vorweg aufzählst, welche Kernaussagen der Artikel hat; ähnlich wie ein juristisches

Prüfungsschema.

Solltest Du Dir einen gesellschaftlichen und/oder politischen Artikel ausgesucht haben, bietet es sich an, dass Du anschließend die Pro- & Contra-Seiten aufzeigst und beleuchtest.

- Je häufiger Du dies tust, desto einfacher fällt es Dir spontan, eine Struktur im Kopf zu basteln, um diese anschließend in Worten wiederzugeben.

Ein weiterer Tipp ist, dass Ihr in der Lerngruppe die Rollen tauscht. Dabei kriegt man ein Gefühl dafür, was man vom Prüfling hören will und wie wichtig die äußere und innere Verständlichkeit sind.

Üben mit Freunden und Familie

Um das Gleichgewicht zwischen professionellem und authentischem Auftreten zu perfektionieren, ist es ratsam, nicht nur mit Deiner Lerngruppe zu üben, sondern – sofern es nicht der Fall ist – auch mit engen Freunden oder Familienmitglieder. Dies lässt sich außerdem gut mit dem Üben von einer Präsentation nichtjuristischer Themen verknüpfen. Dabei sollten Deine Gegenüber vor allem auf Dein Auftreten und Deine Verständlichkeit in Hinblick auf die Punkte unter Auftreten & Die Prüfung achten.

Ein weiterer Vorteil kann sein, dass man seinem näheren Umfeld besonders zeigen will, was man kann; also ähnlich wie gegenüber einem Prüfer. Man lernt mit dieser Art der Nervosität umzugehen. Auch hier ist das Stichwort: Wiederholen.

Selbst aufnehmen

Damit Du Dich nicht nur auf das Feedback deines Umfelds verlassen musst, rate ich Dir, Dich bei ein, zwei Übungseinheiten aufzunehmen. So kannst Du unter Umständen Feedback besser nachvollziehen und Du kriegst ein Gefühl dafür, wie Du auf andere wirkst und was Du daran gut oder schlecht findest.

Varianten

Das Setting der mündlichen Prüfung wird sein, dass die Prüferinnen und Prüfer in unterschiedlichen Distanzen von Dir sitzen. Es ist dementsprechend ratsam, dass du deine Sprechlautstärke gezielt anpassen kannst. Deshalb solltest Du in Deine Übungen verschiedene räumliche Varianten einbauen. Sei es, dass Ihr die Übung zur Abwechslung stehend vollzieht oder mit mehr Abstand zueinander.

Probiere es einfach mal aus. Dadurch kommt Abwechslung in die Übung.

Sprech- & Atemübungen

Wenn Du generell Probleme hast, vor Menschen etwas vorzutragen, solltest Du ebenfalls Sprech- und Atemübungen in Deinen Lernalltag einbauen. Für eine kräftig klingende Stimme ist es unerlässlich, genug Sauerstoff in der Lunge zu haben. Deshalb solltest Du für Dich laut Übungstexte vorlesen und währenddessen darauf achten, dass du mit dem Zwerchfell atmest. Andernfalls kann es passieren, dass Dir während des Sprechens unfreiwillige Sprechpausen unterlaufen.

In der Prüfung

Neben dem vorher Ausgeführten gibt es noch kleinere Tipps, die Du während der Prüfung anwenden kannst:

- die richtigen Sachen mitnotieren: Prüfungsschemata, Schlagwörter, die dir einfallen und Dinge, auf die der Prüfer bei anderen Prüfern hinauswollte
- anknüpfen an Beiträgen von Mitprüflingen, wenn sich eine Diskussion dazu anbietet
- laut denken ist besser als schweigen
- Gesetzestext laut und deutlich vorlesen und nicht versuchen, schnell in eigenen Worten zusammenzufassen
- angemessene Schwerpunktsetzung

Fazit

Zu guter Letzt lass Dir gesagt sein, dass Du, wenn Du an den Punkt vor den mündlichen Prüfungen gelangt bist, stolz auf Dich sein kannst und bereits einen großen Beweis Deiner inhaltlichen Fähigkeiten in Jura erbracht hast. Dies solltest Du im Hinterkopf behalten, während Du Dich auf die mündliche Prüfung vorbereitest. Es soll nicht heißen, dass Du Dir vormachst, alles zu können. Vielmehr meine ich, dass Du Dein Bewusstsein festigst, um die Inhalte, die Du gelernt hast, in der mündlichen Prüfung genauso abrufen zu können.

Viel Erfolg bei Deiner letzten Etappe Deiner Endprüfung!